

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise auf dem Grundstück Luzerner Weg (Sportplatz), 51063 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	per DE
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Luzerner Weg (Sportplatz), 51063 Köln-Mülheim, sowie die Freigabe der Finanzmittel.

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 7.361.159,16 €.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungsermächtigungen für die Herrichtung sowie die Inbetriebnahme der Leichtbauhallen in Höhe von 7.220.402,40 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Hj. 2016, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen; bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 investive Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe vorgesehen. Diese Finanzmittel sind im Rahmen einer Sollumbuchung auf die Finanzstelle 5620-1004-9-5178, Leichtbauhalle Luzerner Weg, umzubuchen. Die Vorschriften des § 82 GO NRW zur Vorläufigen Haushaltsführung wurden berücksichtigt.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen für die Erstausrüstung (Beschaffung des notwendigen Inventars) der Leichtbauhallen in Höhe von 140.756,76 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Hj. 2016, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 vorgesehen.

Für die konsumtiven Mehrbedarfe i.H.v. 2.231.548,00 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017, im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Hj. 2016 in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.693.939,41 €
 - 14 – Bilanzielle Abschreibungen 381.927,50 €
 - 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 65.844,31 €
 - 27 – interne Leistungsbeziehungen in Höhe von 89.836,78 €
- entsprechende Mittel eingeplant.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen: 2016: 7.361.159,16 €.

	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____
__%			

 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 2016: 2.231.548,00_€

	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____
__%			

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 2017: 4.397.829,73 €

c) bilanzielle Abschreibungen 2017: 916.625,98 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

_____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

BegründungFlüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht seit Monaten unter hohem Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter stetig wachsen.

Die derzeitige Entwicklung der Zugangszahlen rechtfertigt die Annahme noch größerer Zugangszahlen in den nächsten Monaten. Aktuell werden rund 225 Flüchtlinge wöchentlich zusätzlich in Köln untergebracht.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge in Köln von 3.890 auf nunmehr 13.147 (Stand 26.05.2016) gestiegen. Aufgrund der momentanen Zugangszahlen ist weiterhin mit einem starken Anstieg der Flüchtlingszugänge zu rechnen.

Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, ist es dringend erforderlich, vorhandene Ressourcen möglichst schnell zur Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten.

Die Herrichtung der Leichtbauhallen auf dem Grundstück Luzerner Weg (Sportplatz) ist eine solche, schnell realisierbare Maßnahme.

Herrichtung und Betrieb der Leichtbauhallen

Auf dem Grundstück Luzerner Weg werden sechs eingeschossige Leichtbauhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen errichtet.

Die Belegung der Leichtbauhallen wird voraussichtlich ab Anfang August 2016 erfolgen. Es ist geplant, dort 400 Personen unterzubringen.

Im Außenbereich werden eine Fußballwiese und ein Kinderspielplatz mit zahlreichen Sitzbänken und Beleuchtung für die Bewohner hergerichtet. Weiterhin ist ein Druckleitungssystem zur Entwässerung vorgesehen, um einen Anschluss aller Unterkünfte an das Kanalsystem zu gewährleisten. Die Versickerung des Regenwassers erfolgt über unterirdisch angelegte Rigolen.

Die soziale Betreuung durch fünf Sozialarbeiter und eine Heimleitung erlaubt die Schaffung von zielgruppenorientierten sozialpädagogischen Angeboten, die Beratung und Anbindung der zum Teil traumatisierten Menschen an das Kölner Hilfesystem sowie die Koordination und Anleitung von freiwilligen Helfern.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln ist geplant, dass eine Krankenschwester ihre Tätigkeit in Vollzeit vor Ort ausübt. Für die ambulante Behandlung der Flüchtlinge wird ein Sanitätsraum hergerichtet.

Die Präsenz des Sicherheitsdienstes ist rund um die Uhr gewährleistet. Zusätzlich zur Brandmeldeanlage werden Brandschutzhelfer im Einsatz sein. Das Sicherheitskonzept sieht zudem eine Videoüberwachung insbesondere des Eingangs sowie eine Zugangskontrolle zu dem Gelände vor.

Des Weiteren ist zum Schutz der Privatsphäre für die Flüchtlingsfamilien der Einbau von Kojen in den Unterkünften vorgesehen.

Der Sportplatz liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Dies erfordert die Einplanung von zusätzlichen Mitteln u.a. für Gutachten und Ersatzpflanzungen.

Die Kosten der Einzelmaßnahmen belaufen sich unter Berücksichtigung des voraussichtlichen weiteren Finanzbedarfs für Gutachten, Erschließungsmaßnahmen auf öffentlichem Grund, Baustrom, Ersatzpflanzungen, Gebühren, Installation der Videoüberwachungsanlage sowie Projektsteuerung und -leitung durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in Summe auf 7.220.402,40 € zzgl. 140.756,76 € für die Erstausrüstung der Objekte.

Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2016/2017 ist im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, im Hj. 2016 Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 ein Budget von 70.000.000 Euro für diverse neue Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich veranschlagt worden. Bei Baureife eines Projektes werden aus diesen Ansätzen die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Die Herrichtung sowie Inbetriebnahme der Leichtbauhallen Luzerner Weg konkretisiert eine solche Maßnahme, weshalb das eingeplante Budget in entsprechender Höhe für die Finanzierung der Leichtbauhallen Luzerner Weg verwendet werden kann. Die Mittel in Höhe von 7.220.402,40 € werden im Rahmen einer Sollumbuchung zu Finanzstelle 5620-1004-9-5178 umgeschichtet.

Für die investiven Auszahlungsermächtigungen der Erstausrüstung sind zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Hj. 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Mittel in Höhe von 140.756,76 € veranschlagt worden.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich. Die Vorgaben des § 82 Abs. 1 GO NRW werden somit erfüllt.

Begründung für die Dringlichkeit

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist also dringend erforderlich und erfolgt durch Neu- und Umbaumaßnahmen sowie durch Objektakquise.

Aufgrund dessen mussten kurzfristig Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten eingeleitet werden. Hierbei handelt es sich jeweils um akute Notmaßnahmen der unmittelbar erforderlichen Gefahrenabwehr, die zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sofort beauftragt werden mussten.

Die reguläre Beratungs- und Beschlussfolge, insbesondere das Votum aller Fachausschüsse, kann nicht abgewartet werden, um zu gewährleisten, dass vor Inbetriebnahme der als Maßnahme der Gefahrenabwehr neu errichteten Unterkunft das Votum des Rates eingeholt wird. Das Votum der Bezirksvertretung wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung bis zur Ratssitzung am 28.06.2016 eingeholt.

Anlagen